

Speech

Kiel, 09.10.2002

Pressesprecher Per Dittrich, Tel. (04 31) 988 13 83

SSW im Landtag

Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Tel. (04 31) 988 13 80
Fax (04 31) 988 13 82

Norderstraße 76
24939 Flensburg

Tel. (04 61) 144 08 300
Fax (04 61) 155 08 305

E-Mail: info@ssw.de

Nachträgliche Unterbringung rückfallgefährdeter Straftäter

□ Wenn wir nur unseren Gefühlen folgen, haben wir bald keinen Rechtsstaat mehr □ dafür aber vermutlich die Todesstrafe. □

Eigentlich kann ich da anfangen, wo ich bei der ersten Lesung aufgehört habe. Damals schloss ich nämlich meinen Redebeitrag mit den Worten: Der nächste Ruf nach weiteren Verschärfungen wird nicht ausbleiben; die CDU wird weiterhin nach jeder einzelnen Tat nach neuen Gesetzen rufen □ und den Menschen vorgaukeln, dass dadurch die Verbrechen verhindert werden.

Eben dieses durften wir in den letzten Tagen erleben, als die CDU eine Verbindung zu aktuellen Mordfällen herstellten. Der Vater der in Neumünster ermordeten Jennifer soll gesagt haben, dass solche Leute auf ewig weggesperrt gehören. Ich kann sehr gut verstehen, dass er dieses sagt, wenn ein Rückfalltäter seine Tochter ermordet. Von Politikern erwarte ich allerdings, dass sie sich nicht von persönlicher Betroffenheit und Emotionen leiten lassen. Das kann manchmal verdammt schwer sein, zugegeben. Aber ein humaner Rechtsstaat fordert, dass Rechtspolitik mit kühlem Kopf gemacht wird. Wenn wir nur unseren Gefühlen folgen, haben wir bald keinen Rechtsstaat mehr □ dafür aber vermutlich die Todesstrafe.

In einem Rechtsstaat darf man Menschen nicht einsperren, weil sie zukünftig



vielleicht eine Straftat begehen könnten. Wenn wir Ausnahmen von diesem grundlegenden Prinzip machen, dann nur in einer strengen Abwägung von Nachteilen und Vorteilen.

Ausnahmen gibt es bereits. Wenn ein (potentieller) Täter psychisch Krank ist, kann er eingewiesen werden, um die Umwelt vor ihm zu schützen. Wenn bei nicht psychisch-kranken Straftätern erkennbar ist, dass sie rückfällig werden, kann im Gerichtsverfahren eine Sicherungsverwahrung angeordnet werden. Im Juni hat der Bundestag zudem beschlossen, dass Gerichte auch eine Sicherungsverwahrung unter Vorbehalt aussprechen können. Wir meinen, dass dieses genug ist. Unter Abwägung der verschiedenen Interessen kommen wir deshalb zu dem Schluss, dass wir keine Änderung brauchen, wie die CDU sie vorgeschlagen hat.

Denn wir reden hier ja nicht nur von den wenigen Tätern, die rückfällig geworden sind. Auch wenn jeder einer zu viel ist: Bundesweit geht es vielleicht um 3 Fälle pro Jahr, die überhaupt für die nachträgliche Sicherungsverwahrung in Frage kommen. Wir reden ebenso von vielen Menschen, die wirklich lebenslang eingesperrt werden können, obwohl sie nie wieder etwas begangen hätten. Zudem zeigen die meisten spektakulären Fälle von Rückfalltätern, dass es sich bei den Hochgefährlichen in der Regel gerade nicht um Täter handelt, die vorher mit Folgetaten geprahlt haben oder durch fehlende Anpassung in der Haft aufgefallen sind. Es waren Menschen, die gute Führung zeigten und nicht auffällig waren. Diese erreicht man ohnehin nicht mit einer derartigen Änderung.

In diesem Sinne könnte die nachträgliche Sicherungsverwahrung zwar Stimmungen beruhigen, die Politiker und Medien vorher selbst geschürt haben. In der Sache aber würde sie kaum mehr als eine Scheinsicherheit bringen. Absolute Sicherheit gibt es nicht. Wer dies den Leuten vorgaukelt, schafft selbst immer neue Sicherheitsbedürfnisse. Deshalb kommen wir bei der Abwägung zu dem Ergebnis, dass die CDU-Änderung auf Landesebene viel schaden und wenig nützen würde.

